



Hinweise für den Quereinstieg B.Sc. Studiengang Wirtschaftspsychologie

Was ist ein Quereinstieg?

Aus vielerlei Gründen stehen in n.c.- Fächern in jedem höheren (ab 2.) Semester einige freiwerdende Studienplätze bei der Universität direkt zur Verfügung. Sie können mit Bewerbern aufgefüllt werden, die bereits Studienleistungen in anderen Studiengängen erbracht haben.

Wann wird zugelassen?

Die Fristen zum SS (2., 4. Fachsemester) sind der 15.2. – 15.3., für das WS (3. Fachsemester) der 15.8. – 15.9. eines Jahres. Die Zulassung beantragen Sie grundsätzlich über das Studiensekretariat der RUB ([link](#)). Die Antragsformulare stehen ab August im Internet, und die Bewerbung kann online erfolgen.

Das Studiensekretariat leitet die Unterlagen an die Fakultät für Psychologie weiter, die entscheidet, welche Einstufung vorzunehmen ist, und welche der vorliegenden Studienleistungen anerkannt werden können.

Wer kann zugelassen werden?

Grundsätzlich benötigen Sie das Reifezeugnis oder einen vergleichbaren Abschluss. Weiter müssen Sie erfolgreich abgeschlossene Studienleistungen aus einem Studiengang an einer inländischen oder ausländischen Hochschule nachweisen können.

Typische Studiengänge, aus denen Studienleistungen anerkannt werden, sind der Diplomstudiengang Psychologie (Grundstudium), die Fächer Betriebs- und Volkswirtschaft und der Studiengang Arbeitswissenschaften.

Welche Kriterien für die Anerkennung von Studienleistungen gibt es?

Um in das 2. Fachsemester eingestuft zu werden, brauchen Sie mindestens 25 Kreditpunkte. Welche Leistungen anerkannt oder als äquivalent betrachtet werden, richtet sich nach der Prüfungsordnung, Anhang 2 ([link](#)). Dort sind die Module und die Lehrveranstaltungen des B.Sc. Wirtschaftspsychologie (WP) aufgezählt. Einen weiteren Hinweis bietet das Curriculum der Wirtschaftspsychologie ([link](#)).

Was können Sie tun?

Um abzuschätzen, ob Sie die Mindestvoraussetzungen für einen Quereinstieg erfüllen (25 Kreditpunkte), ordnen Sie Ihre bisher erbrachten Studienleistungen mit einem Leistungsnachweis den Fächern des Curriculums WP zu. Als Faustregel gilt: eine Lehrveranstaltung von 2 Semesterwochenstunden (SWS) mit erfolgreich abgeschlossenem Leistungsnachweis zählt nach dem ECTS-System 3 Kreditpunkte. Sie müssen also die SWS in Kreditpunkte umrechnen. Sind Ihre Studienleistungen bereits nach dem ECTS-System abgerechnet, werden die Kreditpunkte übernommen, sofern die Prüfungsordnung dies zulässt. In jedem Falle erfolgt nach erfolgreicher Bewerbung eine Anerkennung mit einer Einzelfallprüfung. Haben Sie mindestens 25 KP aufzuweisen, lohnt sich eine Bewerbung. Dieser fügen Sie die geforderten Unterlagen bei, insbesondere eine Aufstellung der Leistungsnachweise, die Sie für den Studiengang WP anerkannt haben wollen.